

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/030/2016)

am Donnerstag, 10. November 2016,

18:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Dirk Hilbert

CDU-Fraktion
Heike Ahnert
Patrick Schreiber

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling
Anja Stephan

FDP/FB-Fraktion
Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder
Anett Dahl
Anke Lietzmann
Heike Riedel
Carsten Schöne

beratende Mitglieder
Markus Degenkolb
Detlef Lenk
Claus Lippmann
Roland Wirlitsch
Thomas Wünsche

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder
Jan Güldemann
Melanie Hörenz

beratende Mitglieder
Sabine Bibas
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova
Sven Liebert
Gunther Reinsch
Christoph Stolte

Stellvertretende Mitglieder

Vincent Drews
Sylvia Höppler

Philipp Schäfer
Uwe Teich

Vertretung für Frau Dorothee Marth
Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Vertretung für Herrn Jan Pratzka
Vertretung für Herrn Georg Zimmermann

Abwesend:

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

beratende Mitglieder

Angelika Fischer
Georg Zimmermann
Jan Pratzka
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Frau Herder
Frau Dreißig
Herr Kühn
Frau Kretzschmar
Frau Eulitz
Herr Urban

Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Jugendamt
Rechtsamt
Haupt- und Personalamt

Gäste:

Frau Gottschaldt

Fach- und Koordinierungsstelle Mädchenarbeit e. V.

Frau Döring

Fach- und Koordinierungsstelle Mädchenarbeit e. V.

Herr Stichler

Papaseite.de

Herr Korn

Kindervereinigung Dresden e. V.

Frau Napper

Stadtmission Dresden

Frau Hergott

Kinder- und Jugendnotdienst

Herr Biskupski

Kinder- und Jugendhaus Chill

Frau Neef

Jugendtreff Upstairs e. V.

Herr Beyer

Jugendtreff Upstairs e. V.

Frau Hartmann

Kinder- und Jugendhaus Chill

Frau Pohle

Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.

Frau Eckstein	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Herr Dietrich	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Frau Hager	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Frau Lippitsch	Kulturbüro Dresden
Frau Wesener	Unternehmen Kultur gGmbH
Herr Schubert	Bürger
Frau Stoll	Bürgerin
Frau Greif	Bürgerin
Herr Rossenbach	Bürger
Frau Becker	Bürgerin
Herr Kühn	Kühn & Kollegen Dresden
Herr Brade	Humanistischer Verband Dresden
Herr Hermann	Diakonie Stadtmission Dresden e. V.
Frau Grellert	Ehrenamtliche Diakonie Stadtmission Dresden e. V.
Frau Sommerschuh	Diakonie Stadtmission Dresden e. V.
Herr Kunz	Bürger
Herr Trehnert	Bürger
Frau Menzel	Treberhilfe Dresden e. V.
Frau Müller	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Herr Hinze	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.
Frau Heidelbreder	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V.

Schriftführerin:

Monika Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 15.09.2016 | |
| 2 | Berichterstattung zu dem Projekt "Fachstelle Mädchen und junge Frauen" | |
| 3 | Informationen/Fragestunde | |
| 4 | Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe | V1334/16
beratend |
| 5 | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden | V1245/16
beratend
(federführend) |

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 6 | Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - hier: Strukturqualität | V1275/16
beschließend |
| 7 | Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) | V1358/16
beratend |
| 8 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|---------------|--|
| 9 | Informationen | |
|----------|---------------|--|

Öffentlich

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 10 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 gemäß § 76 SächsGemO | V1400/16
beratend |
| 11 | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM) | V1389/16
zur Information |

öffentlich**Einleitung:**

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt die Mitglieder und Gäste des Jugendhilfeausschusses zur 30. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 10 V1400/16 soll vor TOP 4 V1334/16 behandelt werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 15.09.2016

Frau Lässig bemängelt, dass die Niederschrift erst sehr spät zugestellt worden sei. Am 15. September 2016 hätte sie um eine Information zu dem Treff am Wiener Platz und Loschwitz gebeten, diese Information sei aber nicht erfolgt. Herr Lippmann hätte die Information bis zur Sitzung am 20. Oktober 2016 zugesichert.

Herr Lippmann erläutert, dazu sei heute in der Information Nr. 9/2016 berichtet worden.

Herr Oberbürgermeister Hilbert legt fest, dass in der kommenden Sitzung zu dem Thema berichtet werden soll.

Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

2 Berichterstattung zu dem Projekt "Fachstelle Mädchen und junge Frauen"

Frau Döring und **Frau Gottschaldt** berichten zu dem Tagesordnungspunkt (Anlage 1).

Frau Lässig möchte wissen, warum heute zu dem Thema berichtet werde.

Herr Oberbürgermeister Hilbert verweist dazu auf den Beschluss A0100/15.

Frau Stephan möchte wissen, ob Mädchenspezifische Projekte in Dresden gebraucht werden.

Frau Döring bejaht die Frage. Die Aufgabe der Fachstelle sei es, u. a. Projekte, die in Stadtteilen angeboten oder vorgehalten werden, zu begleiten und zu beraten. Es gebe Themen wo klar sei, dass spezielle Angebote für Mädchen oder für Jungen entwickelt werden. Es würden auf jeden Fall Angebote benötigt, die sich an Mädchen und junge Frauen richten.

Frau Stadträtin Siebeneicher führt aus, diese Angebote und den Aufbau der Koordinierungsstelle finde sie sehr wichtig. Sie möchte wissen, ob die Angebote auch von Migrantinnen und geflüchteten jungen Frauen besucht werden und welche speziellen Angebote für diese Zielgruppe vorhanden seien.

Frau Döring informiert, die Zielgruppe der Fachstelle seien die Multiplikatorinnen. Sie hätten von den Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort die Rückmeldung erhalten, dass eine gewisse Unsicherheit bestehe, was z. B. für Konzepte gebraucht würden, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Die Fachstelle gebe hier Orientierungshilfen, die zur Handlungssicherheit beitragen würden.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** beendet den Tagesordnungspunkt.

3 Informationen/Fragestunde

Herr Lippmann informiert, der Bearbeitungszeitraum zum Elterngeld belaufe sich derzeit auf 9 Wochen. Das Jugendamt möchte die Wartezeit auf den Bescheid auf 7,2 bis 6 Wochen absenken. Der Antragsstau sei auf 560 Anträge abgesenkt worden, fehlende Dokumente würden nachgefordert. Um die Wartezeiten zu verringern erarbeite das Jugendamt eine online Terminvergabe. Derzeit arbeite eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums an der Möglichkeit der Onlineantragstellung.

Die aufsuchende Familientherapie werde in der kommenden Sitzung der Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung (folgend: AG HzE) thematisiert, um eine Meinungsbildung zu erhalten.

Des Weiteren informiert er zu der geplanten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 1. Januar 2017. Dies bedeute einen erheblichen Verwaltungsaufwand, er schätzt einen Personalmehrbedarf von 18 bis 30 Stellen ein.

Am vergangenen Dienstag hätte ein Netzwerktreffen zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (folgend: uaM) stattgefunden. Die Ergebnisse der durchgeführten Bedürfniserhebung würden in der kommenden Jugendhilfeausschusssitzung präsentiert.

Frau Lietzmann möchte wissen, ob die Information zum Sachberichtswesen (Information Nr. 9/2016) auch an die Träger gegangen und wie diese zugestellt worden sei. Das Sachberichtswesen soll künftig aus drei Teilen bestehen, dem Sachberichtsformular, dem Statistiktool und dem Nachweis der finanziellen Mittel. Dazu möchte sie wissen, wann der Statistiktool geändert werde und ab wann dies online zur Verfügung stehe. Werde sich der Nachweis zu den finanziellen Mitteln ändern und sind dabei die Träger beteiligt? Des Weiteren möchte sie wissen, wie die Zeitschiene bei den Nachanträgen sei. Bei der Abteilung Kinder- und Jugendhilfeplanung sei eine Personalstelle seit Sommer 2016 nicht besetzt, dazu möchte sie den aktuellen Sachstand wissen.

Herr Lippmann antwortet, die Vorlage zu den Nachanträgen soll im Dezember 2016 im Jugendhilfeausschuss behandelt werden. Antwort zum Sachberichtswesen werde er schriftlich (Information Nr. 10/16) beantworten. Sofern die Träger zum Sachberichtswesen noch nicht informiert worden seien, werde er dies nächste Woche nachholen. Er werde nach dem Abschluss des Verfahrens zur Jugendhilfeplanung berichten.

Herr Schöne erklärt, er verzichte auf die Antwort auf seine Anfrage zum Thema Evaluation. Es sei befremdlich, dass die Ergebnisse der Evaluation nicht dargelegt werden. Zu den Nachanträgen möchte er konkret wissen, ob die Finanzierung der Tarifsteigerung berücksichtigt worden sei. Bis heute liege bei den Trägern dazu kein Bescheid vor, dies sei nicht nachvollziehbar. Er verweist auf einen Pressebericht zu der Zahlungsunfähigkeit des Jugendamtes, ihn irritieren z. B. die widersprüchlichen Aussagen von der Verwaltung. Er möchte wissen, ob das Jugendamt die Leistungen für die uaM in Rechnung gestellt hätte. Es könne nicht sein, dass das Jugendamt die Rechnungen der freien Träger und der Pflegeeltern nicht zahle.

Herr Lippmann bedauert die stattgefundenene Entwicklung. Alle Träger und Pflegeeltern hätten am 4. November 2016 die ausstehenden Zahlungen erhalten. Zeitnah soll mit dem Land dazu ein Gesprächstermin stattfinden. Im Sächsischen Städte- und Gemeindetag stehe das Thema auch auf der Tagesordnung. Die Kostenerstattung der Altfälle erfolge über die Stadtverwaltung, jeder einzelne Fall müsse aufbereitet und abgerechnet werden. Auch das Landesjugendamt sei dadurch sehr belastet. Die Verjährungsfrist soll durch Beschluss aufgehoben werden, sodass für die Fallbearbeitung Zeit gewonnen werde. Auch die Neufallerstattung erfordere einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Vorlage, die der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften am 3. November 2016 behandelt hätte, sei die Bereitstellung von 16,1 Mio. Euro, damit die Haushaltsermächtigung vorhanden sei. Die Vorlage sei erforderlich gewesen, der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hätte die Teilsumme von 5,3 Mio. Euro beschlossen. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften am 14. November 2016 einen Be-

schluss fasst, der dem Jugendamt ermöglicht, die anstehenden Rechnungen bis zum Jahresende zu begleichen. Am 23. November 2016 müssten die nächsten Rechnungen beglichen werden.

Herr Schöne meint, bei den genannten Zahlen nehme er eine Differenz von ca. 13 Mio. Euro wahr.

Herr Lippmann erläutert, die Teilsumme beinhalte nicht die Gelder, die bei anderen Landesjugendämtern beantragt worden seien. Die Kostenerstattungsverfahren würden sich auch weit in das Jahr 2017 hinein ziehen. Zu der Frage zum Tarifausgleich in Form von Nachanträgen sei eine Vorlage notwendig, diese müsse in den Gremien behandelt werden.

Herr Schöne weist auf den Beschluss zur Förderung hin, in einem Beschlusspunkt sei beschlossen worden, dass die Tarifsteigerungen bezahlt werden. Dies sei eine hinreichende Grundlage, um die Bescheide zu erstellen. Wenn eine Vorlage notwendig sei, frage er sich, wo diese sei, dass Jahr neige sich schließlich dem Ende entgegen.

Die Vorlage für die Nachanträge komme, meint **Herr Lippmann**. Zum Thema Evaluation biete er Herrn Schöne ein Gespräch an.

Frau Stephan möchte gerne, dass der aktuelle Sachstand (Konzept, Aufgaben usw.) zur Einrichtung der Jugendberufsagentur im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werde. Die Vorlage zu den Fachleistungsstunden sollte laut Beschluss bis September im Jugendhilfeausschuss beraten werden. Sie möchte wissen, wann die Vorlage endlich in die Gremien eingebracht werde.

Herr Lippmann antwortet, die Vorlage befinde sich im Bearbeitungsgang innerhalb der Verwaltung. Es bestehe innerhalb der Verwaltung noch Abstimmungsbedarf zu der Vorlage. Zu der Jugendberufsagentur werde er in einer der kommenden Sitzungen berichten.

Die Antwort zum Bearbeitungsstand der Vorlage zu den Fachleistungsstunden werde er schriftlich ausreichen, gibt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bekannt.

Frau Stephan begründet ihre Anfrage zu der Vorlage Fachleistungsstunden. Seit Monaten werde darüber geredet, dass die Vorlage dem Jugendhilfeausschuss zur Behandlung zur Verfügung gestellt werde. Über den Sachstand der Vorlage hätte es bisher keine Informationen gegeben. Sie bittet darum, dass bei der schriftlichen Antwort auf die Zeitschiene der Vorlage eingegangen werde.

Herr Stadtrat Kießling führt aus, wenn der Jugendhilfeausschuss die Erarbeitung einer Vorlage beschließe, müsse der Leiter des Jugendamtes eine Begründung abgeben können, warum die Vorlage noch nicht im Jugendhilfeausschuss eingebracht werden konnte. Ähnlich verhalte es sich mit der Tarifsteigerung, die Herr Schöne angesprochen hätte, bei der Umsetzung handle es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Er geht auf den Vorgang des insolventen Jugendamtes ein. Wichtig sei, dass hier offenbar ein Missstand herrsche, die Stadt sei nicht in der Lage gewesen, Rechnungen rechtzeitig zu bezahlen. Der Bürgermeister für Finanzen sei dafür zuständig, dass die inneren Abläufe funktionieren. Er bittet den Oberbürgermeister, darzustellen, was getan werde, damit dieser Vorgang „die Stadt bezahle die Rechnungen nicht innerhalb der Frist, obwohl genug Geld auf dem Konto bereit stehe“ in Zukunft beseitigt werden könne bzw. nicht mehr auftrete. Es könne nicht die Lösung sein, dass die Verantwortung von oben

nach unten abgegeben werde. Die Vorlage sei in der Öffentlichkeit so dargestellt worden, dass die Flüchtlinge jetzt unerwartet 16 Mio. Euro kosten. Er bittet den Oberbürgermeister darum, Vorlagen mit brisantem Inhalt so zu begleiten, dass öffentlich klar werde, dass dies kein unerwarteter Kostenfaktor sei, damit ggf. Missverständnisse vorgebeugt werden können.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erläutert, der Misslauf läge nicht im Bereich Finanzen, sondern im Fachbereich. Er sei auch verärgert über den Vorgang. Die erste Nachricht zu dem Vorgang hätte ihn am 27. Oktober 2016 erreicht. Am 1. November 2016 sei die Vorlage in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters behandelt worden. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hätte die Vorlage am 3. November 2016 behandelt, schneller gehe es nicht. Dass dies für das Außenbild eine Katastrophe sei, stimme er Herrn Stadtrat Kießling zu. Es sei klar, dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, damit sich so was nicht wiederhole.

Herr Schreiber hebt hervor, die Angelegenheit hätte mehrere Dimensionen. Einerseits würden Pflegeeltern gesucht und auf der anderen Seite würden den bereits vorhandenen Pflegeeltern die Aufwendungen nicht bzw. zu spät erstattet. Er fragt sich, wie ein Amt der Stadt insolvent gehen könne. Auch in der Vergangenheit hätte es schon Vorgänge gegeben, wo kurzfristig notwendige finanzielle Aufwendungen kurzfristig zur Verfügung gestellt worden seien, um Missstände abzubauen bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen. Er frage sich, warum die Entscheidung der Mittelbereitstellung nicht so getroffen worden sei, dass nicht erst so eine öffentliche Wirksamkeit eingetreten wäre. Er geht auf die negative Außenwirkung des Sachverhaltes ein und die mediale Wirkung. Er verstehe nicht, dass nicht schon vor Wochen der Kontakt zum Landesjugendamt hergestellt worden sei. Letzte Woche im UA hätte er um eine Zuarbeit gebeten, wann und was die Stadt Dresden beim Land beantragt hätte. Die Zuarbeit sei bis heute nicht bei ihm angekommen.

Es gebe nur zwei Gebietskörperschaften in Sachsen, die das Abschlagszahlungsverfahren nicht in Anspruch genommen hätten, dies seien Dresden und Leipzig. Sicher sei dies auf die Größe der Städte und der Anzahl der Fälle zurückzuführen. Die fehlenden Gelder hätten aus dem städtischen Haushalt vorfinanziert werden können. Die Diskrepanz zwischen den 16 Mio. Euro und 3,177 Mio. Euro verstehe er nicht. Die gesamte Angelegenheit sei katastrophal gelaufen. Zur aufsuchenden Familientherapie möchte er wissen, ob die Diskrepanz zwischen Leistungserbringer und Jugendamt geklärt sei.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erörtert, als der Doppelhaushalt 2015/2016 aufgestellt worden sei, sei das Thema uaM noch nicht vorhanden gewesen. Seit Anfang 2016 sei bekannt, dass finanziell nachgesteuert werden müsse. Unabhängig davon streite sich der Bund mit den Ländern, wer für die Kosten der uaM aufkomme. Die Kommune sei zwar ausführend aber am Ende der Nahrungskette. Es sei kein Zufall, dass Leipzig und Dresden keine Abschlüsse beantragt hätten. Dresden und Leipzig hätten mehr uaM aufgenommen als andere Landkreise. Der bürokratische Aufwand der Kostenabschlagsrechnung stelle ein großes Problem dar, da dieser Prozess viele Kapazitäten (Personal und Technik) binde. Die Vorlage hätte zeitiger verfasst werden müssen. Seit August 2016 hätte die Vorlage auf den Weg gebracht werden müssen, dies sei leider nicht erfolgt. Sie trage dafür die Verantwortung, die Schuld weise sie aber zurück an das Jugendamt. Das Problem sei entstanden, weil viel zu spät gehandelt worden sei. Es könne nicht einfach so über öffentliche Gelder verfügt werden, der Stadtrat müsse dazu eine Legitimation erteilen. Die Vorlage sei transparent gewesen, um der Summe von 16,1 Mio. Euro gerecht zu werden. Es sei ehrlich darauf hinzuweisen, mit welchen Kostensätzen die Summe zusammenge-

kommen sei. Es sei ein Fehler passiert, mit Hilfe des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften sei dieser korrigiert worden. Sie hoffe, dass am 14. November 2016 ein weiterer Beschluss im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften gefasst werde, damit weitere Gelder bereitgestellt werden. Bis Ende des Jahres werde die Summe von 16,1 Mio. Euro benötigt. Wie in der Bundesrepublik mit der Thematik umgegangen werde, finde sie problematisch. Derzeit werde ein Controllingkonzept für das Jugendamt erarbeitet, damit künftig solche Vorfälle vermeiden werden.

Herr Schreiber bittet um eine Erklärung, wie die Diskrepanz zwischen 3,177 Mio. Euro und 16 Mio. Euro zustande komme. Des Weiteren wäre es gut, wenn in der Öffentlichkeit deutlich dargestellt werde, wie sich die Kostensätze für die Betreuung der uaM zusammensetzten. In dem Zusammenhang verweist er auf die unterschiedlichen Kostensätze. Es müsse ein Konzept erstellt werden, damit die Kinder und Jugendlichen nicht unnötig lange im Status der Erstinobhutnahme bleiben.

Herr Lippmann erläutert, die genannten Summen dürften nicht isoliert im Raum stehen bleiben. Der Gesetzgeber hätte festgelegt, dass die ankommenden uaM genauso zu behandeln seien wie deutsche Kinder und Jugendliche. Die Inobhutnahme und die vorläufige Inobhutnahme von uaM sei die gleiche die auch bei deutschen Kindern und Jugendlichen üblich sei. Er stellt die Kostensätze dar, z. B. der Kostensatz der Inobhutnahme betrage pro uaM 265 Euro. Dies hätte zur Folge, dass die uaM zum gleichen Kostensatz unterzubringen seien. Für den uaM werde möglichst schnell eine HzE oder eine andere Form des Wohnens angestrebt. Es sei bekannt, dass Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren nicht unbedingt die klassische HzE benötigen. Das Gewinnen von Gastfamilien stelle eine relativ preiswerte und intensive Betreuung dar. Bei den 16 Mio. Euro handle es sich um die Summe der Gesamtausgaben, die bis zum Jahresende hochgerechnet worden sei. Der größere Teil der Summe werde vom Land erstattet, der andere Teil der Summe (Altfälle) sei von den Landesjugendämtern zu erstatten.

Die Anbieter der aufsuchenden Familientherapie seien zu einem Gespräch eingeladen worden, es soll erörtert werden, wie die Angebote modifiziert werden können. Das Angebot soll bedarfsgerecht und flexibel werden.

Herr Stolte meint, in der Öffentlichkeit erscheine zu den Kostensätzen ein falsches Bild. Er schildert kurz, dass z. B. uaM einer sehr intensiven Betreuung bedürfen. Er bemängelt die Vorgehensweise des Jugendamtes zu dem Thema der aufsuchenden Familientherapie und dem vereinbarten Fachgespräch.

Frau Lässig hebt hervor, in Sachsen müssten neue Gesetze zum Umgang mit Kinderehen erstellt werden. Sie interessiert, ob es in Dresden schon Kinderehen gebe und wie die Daten erfasst werden.

Herr Oberbürgermeister Hilbert legt fest, dass die Antwort dazu schriftlich ausgereicht werde.

Frau Dahl fragt, wann die Jugendbefragung 2016 stattfindet und wie diese aussehe. Sie bittet, um eine Liste, welche Anträge zur Förderung von den freien Trägern schon eingegangen seien.

Herr Lippmann sichert zu, im Rahmen der Haushaltsvorlage würden die Listen aufbereitet und vorgelegt.

Frau Dreißig antwortet, die Jugendbefragung sei seit dieser Woche online. Die Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten soll am 11. bzw. 14. November 2016 versendet werden.

Herr Güldemann bemerkt, am 6. Dezember 2016 finde in Meißen eine Veranstaltung zur Schulsozialarbeit statt. Diese Veranstaltung sei positiv zusammengesetzt, er möchte wissen, ob das Jugendamt dazu informiert hätte.

Herr Schreiber informiert, die Veranstaltung sei ein Fachtag, der vom Landesjugendamt organisiert werde.

Die Frage nimmt **Herr Lippmann** mit. Üblicherweise sei es nicht so, dass das Landesjugendamt die örtlichen Jugendämter über solche Veranstaltungen informiere und diese dann die freien Träger davon in Kenntnis setze. Das Gesamtkonzept für Schulsozialarbeit soll in den UA diskutiert werden.

Es gibt keine weiteren Fragen. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** beendet den Tagesordnungspunkt.

4 Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

**V1334/16
beratend**

Herr Stadtrat Kießling stellt die Beschlussempfehlung des UA Planung vor.

Herr Schöne bringt einen Änderungsantrag Nr. 1 (Frau Lietzmann, Frau Dahl, Herr Güldemann, Herr Schöne und Frau Riedel) ein. In den zurückliegenden Jahren sei es gelungen, in den Leistungsbereichen offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit eine gute Struktur zu schaffen bzw. zu erweitern. Die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen seien verbessert worden. Im UA sei die Basis für das Budget zur Förderung der freien Träger im Haushaltsentwurf vorgetragen worden. Tatsächlich liege der Betrag aber unter dem Betrag der 2015 für die Leistungen ausgegeben worden sei. Im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen sei die Schwerpunktsetzung für die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln erfolgt. Daher werde jetzt eine Aufstockung des Budgets von jährlich 17,5 Mio. Euro beantragt. Des Weiteren werden 500.000 Euro als Präventionsbudget beantragt.

Außerdem bringt er noch einen weiteren Änderungsantrag Nr. 2 ein und erläutert diesen.

Frau Stadträtin Siebeneicher erläutert, dem Änderungsantrag Nr. 1 werde sie zustimmen. Bei dem Änderungsantrag Nr. 2 werde sie sich enthalten, die Anregung nehme sie aber gerne mit in ihre Fraktion. Als der Haushalt eingebracht worden sei, sei eine erhebliche Unterdeckung im Bereich HzE angekündigt worden. Diese betrage für das Jahr 2017 11 Mio. Euro und für 2018 auf 15 Mio. Euro. Die neuen Prognosen der Unterdeckung belaufen sich für 2017 auf 5 Mio. Euro und 2018 7,8 Mio. Euro. Die Unterdeckung sei ein Problem. In den vergangenen Jahren hätte der Stadtrat in dem Bereich immer wieder nachsteuern müssen. Sie halte es für problematisch, das jetzt schon von einer Unterdeckung ausgegangen werden könne und dies nicht durch eine entsprechende Änderung behoben werde.

Herr Schreiber meint, diese Diskussion hätte man alle zwei Jahre, dass gefordert werde, ehrlich zu planen und die Gelder einzustellen. Er erläutert, warum er den Änderungsantrag Nr. 1 ablehnen werde. Er schildert das letzte Haushaltsverfahren 2015/2016. Die Verwaltung hätte für den Haushalt 2017/2018 die gleiche Summe vorgeschlagen wie schon für den Haushalt 2015/2016. Die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten 2 Mio. Euro hätte Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann jedoch für einen anderen Bereich eingeplant, somit gebe es weiterhin ein Defizite. Dieses Verhalten und Verfahren halte er für eine Katastrophe.

Die Änderungsanträge begrüße **Herr Stadtrat Kießling**. Er schildert kurz, was mit den 3 Mio. Euro mehr in der Vergangenheit alles erreicht werden konnte. Das, was jetzt an Angeboten aufgebaut worden sei, soll erhalten bleiben bzw. noch zielgerichtet ausgebaut werden. Den Punkt 2 des Änderungsantrages Nr. 1 halte er für sinnvoll, dieser müsse noch inhaltlich unteretzt werden. Bei der Abstimmung der Vorlage werde er sich enthalten, da dazu die Diskussion noch nicht abgeschlossen sei. Er hätte sowohl bei der Haushaltsdiskussion 2015/2016 als auch 2017/2018 gefragt, ob der EB Kita mehr Mittel benötige z. B. um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, dies sei verneint worden. Er möchte wissen, ob es beim Kinder- und Jugendnotdienst II personelle Probleme gebe. Er bittet ggf. um eine Zuarbeit der Verwaltung bis zur kommenden Stadtratssitzung, wenn an dieser Stelle nachgesteuert werden müsse.

Herr Lippmann antwortet, im UA Planung sei auf die Stellensituation im Jugendamt hingewiesen worden. In den nächsten Jahren würden erhebliche Personalstellen fehlen. Derzeit verhandle man mit dem Personalamt, um die Stellen im Kinder- und Jugendnotdienst abzusichern. Um die Betriebserlaubnis für einen Kinder- und Jugendnotdienst zu erhalten, sei eine bestimmte Anzahl an Personal notwendig.

Herr Stadtrat Kießling möchte wissen, wie viele Personalstellen notwendig seien, um die Betriebserlaubnis zu erhalten und ob diese Stellen finanziell im Haushalt unteretzt seien.

Herr Lippmann informiert, die Betriebserlaubnis für den Kinder- und Jugendnotdienst II wäre beantragt. Der echte Stellenbedarf liege erst mit dem Bescheid zur Betriebserlaubnis vor, es könne aber davon ausgegangen werden, dass 22 Personalstellen benötigt werden. Die Unterhaltungskosten des Notdienstes setzen sich zum größten Teil aus Personalkosten zusammen, die Gesamtkosten würden vom Land erstattet. Die Stadt müsse aber in Vorleistung gehen, das Geld komme aus dem Bereich der wirtschaftlichen Hilfen. Die Personalkosten für die benötigten Stellen wären im Entgeldsatz enthalten und würden refinanziert.

Es wäre hilfreich, wenn dem Stadtrat der notwendige Beschluss zur Veränderung des Stellenplanes von der Verwaltung vorgegeben werde, meint **Herr Stadtrat Kießling**.

Frau Lietzmann wirbt dafür, dass dem Änderungsantrag Nr. 2 zugestimmt werde.

Herr König-Apel fragt, ob die eingestellten Mittel für den EB Kita ausreichend seien, besonders im Hinblick auf den Rechtsanspruch.

Frau Bibas erläutert, der Wirtschaftsplan beinhalte zwei neue Einrichtungen, die entstehen sollen. Bei den ungedeckten Mehrbedarfen sei dargestellt worden, was einstellbar sei und was nicht.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beratend tätig. Zuerst wird über die Änderungsanträge abgestimmt und anschließend über die Vorlage.

Änderungsantrag Nr. 1:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstockung des Haushaltsansatzes in nachfolgend genannten Produktnummern im Produktbereich 36 um jeweils 4.377.000 Euro auf jeweils 17.500.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018.

Betreffende Produktnummern:

- **10.100.36.2.0.02 Förderung freier Träger für Angebote der Kinder- und Jugenderholung**
- **10.100.36.3.0.02 Förderung freier Träger für Angebote der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe**
- **10.100.36.6.0.01 Einrichtungen der Jugendarbeit**
- **10.100.36.7.0.02 Sonstige Einrichtungen**

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat weiterhin die Einrichtung eines „Präventionsbudgets“ zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V0244/14 mit einem Volumen von jeweils 500.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018.

Abstimmung zu Punkt 1 und 2: Ja 10 Nein 4 Enthaltung 1

Änderungsantrag Nr. 2:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel für Aus- und Fortbildungskosten im Globalbudget des Jugendamtes im Jahr 2017 um 53.500 Euro auf 106.300 Euro und im Jahr 2018 um 51.900 Euro auf 104.700 Euro zu erhöhen.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufwendungen in Höhe von 12.000 Euro p. a. für die Fortführung der Jugendhilfeplanungsprozesse zweckgebunden in Sachkosten des Jugendamtes auszuweisen (vg. V1245/16, V0553/15 und V1987/12).

Abstimmung zu Punkt 1 und 2: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2017 und 2018.

2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstockung des Haushaltsansatzes in nachfolgend genannten Produktnummern im Produktbereich 36 um jeweils 4.377.000 Euro auf jeweils 17.500.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018.

Betreffende Produktnummern:

- 10.100.36.2.0.02 Förderung freier Träger für Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe
- 10.100.36.3.0.02 Förderung freier Träger für Angebote der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe
- 10.100.36.6.0.01 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 10.100.36.7.0.02 Sonstige Einrichtungen

4. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat weiterhin die Einrichtung eines „Präventionsbudgets“ zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V0244/14 mit einem Volumen von jeweils 500.000 Euro in den Jahren 2017 und 2018.

Abstimmung zu Punkt 3 und 4: Ja 10 Nein 4 Enthaltung 1

5. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Mittel für Aus- und Fortbildungskosten im Globalbudget des Jugendamtes im Jahr 2017 um 53.500 Euro auf 106.300 Euro und im Jahr 2018 um 51.900 Euro auf 104.700 Euro zu erhöhen.

6. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufwendungen in Höhe von 12.000 Euro p. a. für die Fortführung der Jugendhilfeplanungsprozesse zweckgebunden in Sachkosten des Jugendamtes auszuweisen (vg. V1245/16, V0553/15 und V1987/12).

Abstimmung zu Punkt 5 und 6: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 7

5	Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden	V1245/16 beratend (federführend)
----------	--	---

Herr Stadtrat Kießling bringt die Beschlussempfehlung des federführenden UA Planung ein und erläutert diesen.

Frau Lietzmann stellt ihren Ergänzungsantrag vor. Die bewerteten Ergebnisse der Planungskonferenzen sollen im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden, damit diese fachlich beurteilt und ggf. Maßnahmen eingeleitet werden können.

Frau Stephan meint, sie hätte es so verstanden, dass die fachliche Bewertung der Verwaltung hinsichtlich der Planungskonferenzen Gegenstand der Fortschreibung der Planung sei.

3. Die den Planungsprozess begleitende Steuerungsgruppe aus jeweils drei Vertretern des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe führt ihre Tätigkeit über den Zeitraum 31. Dezember 2016 hinaus für eine Dauer von 2 Jahren fort.
4. Die Umsetzung des Planungsrahmens soll bis ~~31. Dezember 2018~~ **30. Juni 2018** erfolgen.
5. **Der Stadtrat ist regelmäßig, mindestens aller zwei Jahre, über die Umsetzung des Planungsrahmens zu informieren.**
6. **Planungskonferenzen sind fester Bestandteil des Planungsprozesses. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen werden zeitnah von der Verwaltung des Jugendamtes fachlich bewertet und zur weiteren Einschätzung an den Jugendhilfeausschuss weitergegeben. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung obliegen dem Jugendamt die Aufgaben und die Verantwortung, eine Ableitung von fachlich erforderlichen Maßnahmen aus den bewerteten Ergebnissen vorzunehmen.**

- In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil werden die im zweiten Punkt genannten Wirkungsziele mit einer Fußnote und einer darin enthaltenen Definition „Wirkungsziele bezeichnen Vorstellungen über wünschenswerte Zustände für erweiterte Handlungskompetenzen von Adressaten. Wirkungsziele geben die Richtung des Unterfangens an und haben diesbezüglich eine Orientierungsfunktion. (Quelle: von Spiegel, Hiltrud, 2013: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München und Basel, S. 257)“ versehen.

- In der Anlage zur Vorlage im Punkt I. Allgemeiner Teil wird ein sechster Punkt wie folgt ergänzt:
Durch Stadtratsbeschluss festzusetzende Kennzahlen für die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 4

6	Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben" - hier: Strukturqualität	V1275/16 beschließend
----------	---	----------------------------------

Frau Stephan erläutert die Beschlussempfehlung des UA HzE.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage dargestellten Anforderungen an die Strukturqualität im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“.

2. Diese Anforderungen bilden die Grundlage für die Verhandlungen nach §§ 77, 78 a ff. SGB VIII.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 7 | Nutzungsänderung zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) | V1358/16
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Die Vorlage wird durch **Frau Röder** eingebracht.

Herr Stadtrat Kießling bringt die Beschlussempfehlung des UA Planung ein. In Beschlusspunkt 2 sei eine Ergänzung aufgenommen worden, die die Zweckbindung aufhebe. Er weist auf den zusätzlichen Text in der Beschlussempfehlung hin, damit seien die Fragen der Betreuung der Objekte aufgegriffen worden.

Herr Schöne bringt einen Änderungsantrag ein. Probleme hätte er damit, dass die Verwaltung für die Standorte konkrete Träger vorschläge.

Frau Stadträtin Siebeneicher meint, sie könne dem Änderungsantrag von Herrn Schöne zustimmen. Auch im Ortsbeirat Klotzsche seien erhebliche Bedenken gegen den Betreiber cultus gGmbH geäußert worden. Die cultus gGmbH hätte bisher den Schwerpunkt auf die Arbeit mit älteren Menschen bzw. Menschen mit Behinderung. Sie möchte eine fachliche Begründung, warum die cultus gGmbH als einer der Betreiber ausgewählt worden sei. Gut finde sie, dass die Wohneinheiten mit einer kleineren Belegung geplant seien.

Im Jugendhilfeausschuss sei ihres Wissens noch nie über Trägerschaften für Einrichtungen von uaM beschlossen worden, bemerkt **Frau Dahl**. Sie möchte wissen, warum dies jetzt der Fall sei. Ungünstig sei es, die Investition und die Betreuung zu vermischen.

Herr Schreiber schließt sich der Frage von Frau Dahl an. Bei Beschlusspunkt 2 der Beschlussempfehlung des UA Planung möchte er wissen, wie die Meinung der Verwaltung zu der Ergänzung sei.

Herr Lippmann erläutert, die Zweckbindungsfrage betreffe alle Träger, die vom Förderprogramm partizipieren. Die Träger hätten natürlich keine Sicherheit, wie sich der Bedarf entwickle. Die Zweckbindung müsse im Bescheid enthalten sein, die Verwaltung hätte beim Land dafür geworben, dass die Zweckbindung im Bescheid etwas breiter gefächert werde. Vom Freistaat sei mündlich zugesichert worden, sobald eine andere Nutzung erforderlich werde, könne ein Antrag auf Änderung der Zweckbindung gestellt werden und diesem werde dann auch zugestimmt.

Die Anträge zur Förderung seien beim Freistaat eingereicht worden. Es gebe noch ein gewisses Restrisiko mit dem rückwirkenden Baubeginn, der Bescheid liege aber noch nicht vor.

Herr Stolte geht darauf ein, wie stationäre Jugendhilfe funktioniere. Das Risiko bei den genannten Einrichtungen der Vorlage liege zum größten Teil bei der Stadt. Der Vorgang verzerre die ganze Landschaft der Jugendhilfe. Zumindest müsste es im vorliegenden Sachverhalt ein Verfahren geben, wo die Träger ausgewählt werden würden. Er fragt, ob die cultus gGmbH ein anerkannter Träger im Bereich der Jugendhilfe sei. Den Änderungsantrag von Herrn Schöne könne er nachvollziehen.

Herr Lippmann stimmt Frau Dahl zu, dass bisher noch nie ein Beschluss über die Trägerschaft im Jugendhilfeausschuss erfolgt sei. Auch Träger oder Anbieter, die bisher noch nicht im Bereich Jugendhilfe tätig seien, hätten trotzdem einen Zugang zum Markt. Er schildert noch einmal die Notwendigkeit der beiden Objekte, es könnten dadurch 75 uaM in Dresden untergebracht werden. Diese Größenordnung werde nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Wie üblich werde auch weiterhin über Angebote hinter verschlossenen Türen verhandelt, es gebe keine Ausschreibungspflicht. Die Landeshauptstadt Dresden sei gesetzlich verpflichtet, die uaM unterzubringen. Die Stadt müsse die Häuser als Betreiber selbst betreiben und müsse sich Anbieter dazu holen, die auf der Basis von Fachleistungsstunden die erforderliche Leistung erbringen. Die beiden vorgesehenen Träger hätten eineinhalb Jahre mit den Jugendlichen gearbeitet und Beziehungen zu diesen aufgebaut. Wenn die beiden Träger nicht genommen werden, gebe es am Ende des Jahres ein erhebliches Problem. Die derzeit genutzten Objekte stünden dann nicht mehr zur Verfügung.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt klar, die zusätzliche Empfehlung auf der Beschlussempfehlung des UA Planung stehe nicht zur Debatte und werde nicht zur Abstimmung gestellt.

Frau Lässig weist auf die Übersicht investive finanzielle Auswirkungen (Anlage zur Vorlage) hin. Ihr sei aufgefallen, dass die Gesamtauszahlung für die einzelnen Objekte stark differiere.

Frau Röder antwortet, auf der Breitscheidstraße z. B. hätte das Bestandsgebäude erst weggerissen werden müssen. Des Weiteren sei die notwendige Vorbereitung des Baugrundes unterschiedlich und somit auch unterschiedlich kostenaufwendig. Die Teplitzer-Straße sei vorgesehen für den Kinder- und Jugendnotdienst II, daher sei hier die Anzahl der Unterbringungsplätze höher.

Herr Schöne konstatiert, üblicherweise hätte sich der Jugendhilfeausschuss nicht mit der Vergabe solcher Standorte zu befassen. Im vorliegenden Fall hätte man eine andere Situation, die Stadt richte ein Objekt zur eigenen Nutzung und zwei Objekte, die an andere Träger zur Betreuung vergeben werden soll. Laut Gesetz richte sich die Einbeziehung ausnahmslos an anerkannte freie Träger, nach SGB VIII sei für die Anerkennung immer noch die Gemeinnützigkeit des freien Trägers Voraussetzung. Ihm erschieße sich nicht, dass genau diese beiden Träger vorgeschlagen worden seien. Er geht auf die besondere Stellung der Wohlfahrtsverbände ein.

Herr Güldemann beantragt, im Punkt 2 der Beschlussempfehlung des UA Planung den Satz „Der Oberbürgermeister wird beauftragt auf eine Forderung ohne Zweckbindung für uaM hinzuwirken“ zu streichen.“ Die konkrete Zweckbindung für uaM soll erhalten bleiben, ansonsten entstehe für die freien Träger eine Verfremdung des Wettbewerbes.

Herr Lippmann erläutert, die Objekte verbleiben bei der Stadt. Es werde keinen echten Begünstigten geben. Die Stadt sei verpflichtet, die uaM unterzubringen, es könne im Auftrag der Stadt ein Erbringer beauftragt werden, im Auftrag der Stadt zu arbeiten. Die Träger seien mehrfach aufgefordert worden, Angebote abzugeben. Es handle sich laut Gesetz um eine Vollfinanzierung, die ausschließlich im Projekt verbleiben müsse. Die Aufgabe (Unterbringung der uaM) müsse ab Januar 2017 erfüllt werden.

Auf die Frage von **Frau Stephan** antwortet **Herr Lippmann**, die zusätzliche Empfehlung (Beschlussempfehlung UA Planung) sei im UA Planung offensichtlich nicht hinreichend erläutert worden.

Herr Oberbürgermeister Hilbert weist noch einmal darauf hin, dass darüber heute nicht diskutiert werde.

Frau Stadträtin Ahnert möchte wissen, wenn schon im April 2016 die Ausschreibungen erfolgt seien, warum die Vorlage erst heute im Ausschuss behandelt werde. Wie sei es bautechnisch zu gewährleisten, die Häuser in weniger als drei Wochen betriebsbereit zu machen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erklärt, die vier Objekte für die Unterbringung von uaM sei im Stadtrat beschlossen worden. Sie schildert die vergangene und derzeitige Situation. Die gesamte Bauausführung hätte nicht mehr angehalten werden können. Langfristig sei überlegt worden, wie die Objekte betrieben werden können. Eine Umwidmung der Objekte sei zwingend erforderlich, um die uaM aufzunehmen, die derzeitigen seien in Objekten untergebracht, die baurechtlich geschlossen werden. Sie erläutert, wie es dazu gekommen sei, den freien Träger cultus gGmbH als Betreiber auszuwählen.

Frau Stadträtin Ahnert beteuert, die Art der geplanten Unterbringung halte sie für richtig. Sie kritisiert die Zeitschiene der Vorlage, der Jugendhilfeausschuss sei viel zu spät einbezogen worden.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erwidert, die Vorlage konnte erst in den Geschäftsgang gehen, nachdem ein anderer Prozess abgeschlossen worden sei.

Herr Stadtrat Kießling hebt hervor, es müssten mutig die Instrumentarien angefasst werden, um eine Lösung zu finden. Es sei klar, dass die zusätzliche Empfehlung in der Beschlussempfehlung des UA Planung zu Diskussionen führe. Die Marktverzerrung sei ein schwieriges Thema, die Fördergelder benötige die Landeshauptstadt Dresden.

Herr Schreiber rekonstruiert noch einmal den Sachstand. Der einzige Kritikpunkt, den er sehe, sei die neue Vergabe an cultus gGmbH.

Herr Stolte hebt hervor, die grundsätzliche Frage sei, ob es richtig sei, dass die Stadt das ganze Risiko für die Zweckbindung des Gebäudes übernehme. Dadurch hätte der Träger bessere wirtschaftliche Bedingungen als andere Träger.

Herr Schöne zieht seinen Änderungsantrag zurück. Dieser mache keinen Sinn mehr, wenn auf die fachliche und inhaltliche Dimension nicht eingegangen werde. Es sei schwierig, wie die Verwaltung agiert hätte und er Sorge sich darum, wie es in Zukunft weitergehe.

Frau Stephan informiert, die Stadtverwaltung empfehle den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, die Einwendungen abzulehnen. Sie werde sich bei der Abstimmung der Vorlage enthalten.

Frau Dahl berichtet, der UA Förderung hätte sich nur mit dem Punkt j beschäftigt. Ihr Abstimmungsverhalten beziehe sich nur auf den Punkt j.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr Oberbürgermeister Hilbert tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 5

- 11 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige (uAM) V1389/16
zur Information

erledigt

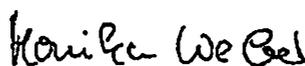
Weiteren Informationsbedarf gibt es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.



Dirk Hilbert
Vorsitzender



Patrick Schreiber
Mitglied



Monika Weber
Schriftführerin



Christoph Stolte
Mitglied